

Neuer Rektor stellt sein Team vor

Hochschulrat der Universität wählt vier Prorektoren



▲ Von links nach rechts:
Prof. Dr. Armin B. Cremers,
Prof. Dr. Volkmar Gieselmann,
Prof. Dr. Jürgen von Hagen
und Prof. Dr. Christiane Kuhl.

Der Hochschulrat der Universität Bonn hat Anfang März auf Vorschlag des designierten Rektors Professor Dr. Jürgen Fohrmann drei neue Prorektoren und eine Prorektorin gewählt. Die Wahl bedarf nun noch der Bestätigung durch den Senat.

Das Rektorat ist das Leitungsgremium der Universität. Ihm gehören der Rektor und der Kanzler, der die Universitätsverwaltung leitet, als hauptamtliche Mitglieder sowie die nicht hauptamtlich tätigen Prorektoren an. Erstmals werden im Rektorat künftig vier Prorektoren tätig sein. Neuer Prorektor für Planung und Finanzen wird der Informatiker Professor Dr. Armin B. Cremers.

Professor Cremers war von 2004 bis 2008 Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Das Amt des Prorektors für Studium und Studienreform übernimmt Dr. Volkmar Gieselmann, Professor für Physiologische Chemie. Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs wird der Ökonom Professor Dr. Jürgen von Hagen. Die Radiologin Professor Dr. Christiane

Kuhl übernimmt als Prorektorin für Öffentlichkeitsarbeit und Internationales innerhalb des Rektorats eine neu geschaffene Aufgabe.

Nach dem Hochschulgesetz wird die Entscheidung des Hochschulrats erst mit der Bestätigung durch den Senat gültig. Er wird dazu im April zu einer Sondersitzung zusammen treten. Die Amtseinführung des neuen Rektorats ist für den 23. April 2009 geplant. „forsch“ wird das neue Rektorat in der nächsten Ausgabe ausführlich vorstellen.

ARC/FORSCH



▲ Der Semesterbeginn an der Uni Bonn könnte sich nach Vorstellungen des Senats demnächst um zwei Wochen nach vorne verschieben.

SEMESTERBEGINN ZWEI WOCHEN FRÜHER?

Der Senat der Universität hat sich mit einer Stellungnahme in die Diskussion um die Harmonisierung der Semesterzeiten eingeschaltet und jetzt ein „Bonner Modell“ vorgeschlagen. Nach dem Senatsvorschlag sollen die Vorlesungen zum 15. Wochen langen Wintersemester im Herbst immer in der Woche beginnen, in der der 1. Oktober liegt. Der Vorlesungsbeginn zum Sommersemester, das 14 Wochen

dauert, soll in die Woche fallen, in der der 1. April liegt. Für die Bonner Universität würde diese Regelung bedeuten, dass das Semester rund zwei Wochen früher als bisher begönne. Die Vorverlegung des Semesterbeginns soll Studierenden den Studienortwechsel zwischen europäischen Universitäten ohne Zeitverlust ermöglichen, aber auch vermeiden, dass die neuen Semesterzeiten mit anderen Aktivitäten der Hochschulen zum Beispiel im Bereich der Forschung kollidieren.

► Der Wortlaut der **Senatsstellungnahme ist im Internet abrufbar:**
<http://www.uni-bonn.de/Einrichtungen/Senat.html>

GRADUIERTENSCHULEN: REKTORAT VERABSCHIEDET GRUNDSÄTZE

Die Universität Bonn verfolgt das Ziel, den wissenschaftlich-akademischen Nachwuchs für ein

breites Spektrum von Fächern im strukturierten Rahmen von Graduiertenschulen zur Promotion zu führen. Dazu sind die Bonner Graduiertenschulen in einem universitätsweiten Verbund mit dem Namen „Bonn International Graduate Schools – BIGS“ zusammengeführt worden. Ein Sprecherrat wirbt für die Einrichtung von weiteren Graduiertenschulen und gibt die bereits gesammelten Erfahrungen an andere Fächer weiter. Über die Aufnahme einer Graduiertenschule in den Verbund BIGS entscheidet das Rektorat.

► **Ansprechpartner:**
Prof. Dr. Urs Schweizer
Sprecher der Bonn Graduate School of Economics (BGSE)
E-Mail: schweizer@uni-bonn.de
Telefon: 0228/73-9220
<http://www.uni-bonn.de/Einrichtungen/Graduiertenschulen.html>

Planungssicherheit für Bewerber und Hochschulen

Universität Bonn setzt auf ein optimiertes Zulassungsverfahren

Mit einem dialogorientierten Serviceverfahren soll die Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bald bundesweit harmonisiert werden. Das haben die Bundesbildungsministerin Annette Schavan und die Hochschulrektorenkonferenz vereinbart.

Rektor Professor Dr. Matthias Winiger begrüßte den Schritt: „Eine frühzeitige Terminkoordination mit nachgeschalteter Studienplatzbörse ist sinnvoll.“ Das Angebot komme aber nur dann voll zum Tragen, wenn möglichst viele Universitäten mitmachen. Dafür will sich HRK-Präsidentin Margret Wintermantel nachdrücklich einsetzen. Für eine Übergangszeit ab Wintersemester 2009/2010 wurden einheitliche Termine vereinbart.

Die Universität Bonn hatte sich zuvor bereits mit einer Initiative deutscher Universitäten darauf verständigt, die Zulassungsbescheide im Zeitraum vom 7. bis 14. August 2009 zu versenden. Die Studienplätze, die nach Abschluss der Nachrückverfahren noch nicht besetzt sind, sollen über eine Internetbörse angeboten werden. „Wir gehen davon aus, dass mit diesem Verfahren keine Studienplätze unbesetzt blei-

ben werden und dass ein großer Teil der Bewerber ihre Studienplatz- und Studienortswünsche verwirklichen können“, sagt Rektor Winiger.

Im vergangenen Jahr nahm die Universität Bonn über 20.000 Bewerberwünsche für das Wintersemester entgegen. Etwa 2.500 Studienplätze waren in den neuen Bachelor-Studiengängen zu besetzen. Dank eines internetgestützten Bewerbungsverfahrens konnte das Zulassungsverfahren seit 2007 erheblich vereinfacht werden. Bewerber müssen erst bei der Einschreibung ihr Abiturzeugnis mitbringen.

ARC/FORSCH

▼ **Ausländische Studierende müssen künftig keine Betreuungsbeiträge mehr zahlen.** Stattdessen wird das Betreuungsprogramm aus allgemeinen Studienbeiträgen finanziert.

Neue Satzung verabschiedet

Senat regelt Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen neu

Der Senat der Universität Bonn hat den rechtlichen Rahmen für die Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen über das Sommersemester 2009 hinaus geschaffen.

Die Senatsentscheidung war von einer mehrheitlich mit Studierenden besetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Prorektors für Finanzen, Professor Dr. Wolfgang Löwer, vorbereitet worden. Der Senat entschied sich dafür, die bisherigen Regelungen im Wesentlichen beizubehalten, änderte den Wortlaut der bisherigen Satzung jedoch in mehreren Details: So sollen die Einnahmen aus Studienbeiträgen in Zukunft zu 80 Prozent in die Fakultäten fließen, der Anteil für zentrale Maßnahmen wurde von 25 auf 20 Prozent reduziert. Laut Satzung dürfen in der Regel bis zu 10 Prozent des Beitragsaufkommens der Universität für Baumaßnahmen verwendet werden. Außerdem soll die Verwendung von Studienbeiträgen künftig durch regelmäßige Veröffentlichungen noch transparenter gemacht werden.

Der Senat votierte ebenfalls für die Beibehaltung des vor drei Jahren begonnenen Betreuungsprogramms für ausländische Studierende. Diese Aufgabe soll jedoch künftig aus allgemeinen Studienbeiträgen finan-

ziert werden können. Anders als 2006 sprachen sich auch die studentischen Vertreter des Senates mehrheitlich für diese Form der Finanzierung aus. Damit werden ab dem Wintersemester 2009/2010 von ausländischen Studierenden keine zusätzlichen Betreuungsbeiträge mehr erhoben.

Nach dem Willen des Senats werden Studierende mit Kindern in Zukunft noch stärker von den Studienbeiträgen entlastet. So kann ein Elternteil nun statt bis zu 6 Semester für bis zu 8 Semester von den Beiträgen befreit werden. Außerdem ermöglicht die neue Satzung den kontinuierlichen Aufbau des Kapitals für eine Stiftung, aus deren Erträgen Auszeichnungen für besonders herausragende Studienleistungen finanziert werden sollen.

Die Regelungen der neuen Satzung finden erstmals zum Wintersemester 2009/2010 Anwendung. Im Gegensatz zur bisherigen Studienbeitragsatzung gilt das neue Regelwerk unbegrenzt.

ARC/FORSCH

► **Weiterführende Informationen:**
[http://www.uni-bonn.de/
 Studium/Studentensekretariat/
 Studienbeitraege.html](http://www.uni-bonn.de/Studium/Studentensekretariat/Studienbeitraege.html)



Foto: Barbara Frommann

Der Festanstellung auf der Spur

Universität geht neue Wege bei der Besetzung von Professuren

Zum ersten Mal in ihrer fast 200-jährigen Geschichte hat die Universität Bonn dem Verfahren zur Gewinnung neuer Hochschul-lehrer einen formalen Rahmen gegeben. Gleichzeitig wurde mit „Tenure Track“ ein Verfahren etabliert, das befristete Nachwuchsstellen mit der Aussicht auf Festanstellung ermöglicht.

Im Februar 2009 hat der Senat die neue Berufsordnung verabschiedet. Sie legt die Abläufe fest, nach denen Professuren an der Universität Bonn besetzt werden sollen. Diese reichen von der Antragstellung durch die jeweilige Fakultät über die Bildung der Berufungskommission, die Ausschreibungsmodalitäten und das obligatorische Gutachterverfahren bis hin zur Entscheidung durch das Rektorat, an welchen Bewerber ein Ruf ergehen soll. Auch Sonderregelungen im Rahmen der Schwerpunkt-bildung einer Fakultät und die strengen Kriterien, unter denen ausnahmsweise auch eine sogenannte

„Hausberufung“ möglich ist, legt die neue Ordnung fest.

Auch in der Nachwuchsförderung geht die Universität Bonn seit 2009 neue Wege. Mit dem „Tenure-Track“-Verfahren hat das Rektorat eine Praxis etabliert, die an führenden Universitäten, insbesondere in den USA, verbreitet ist. Dabei handelt es sich um Qualifizierungsstellen für Nachwuchswissenschaftler, die, sofern zwischengeschaltete Evaluationsschritte erfolgreich passiert werden, in eine Dauerstelle als Professor münden. Das Verfahren soll künftig an der Universität Bonn allen Fakultäten, Fachgrup-

pen oder Fächern offen stehen. Ziel von Tenure Track ist es, exzellenten eigenen Nachwuchs zu halten – insbesondere auf strategisch wichtigen Gebieten – und Nachwuchsstellen für externe Bewerber attraktiver zu machen. Um die Qualität des Verfahrens zu sichern, wurde ein Ausschuss eingerichtet, der über Tenure-Track-Fälle befindet und darüber hinaus auch in klassischen so genannten Hausberufungsfällen tätig wird. „Mit Tenure Track können wir Nachwuchskräften eine berufliche Perspektive bieten, die sie bislang nicht hatten“, sagt Kanzler Dr. Reinhardt Lutz. „Das ist ein Argument mehr, um exzellente Leute zu holen und zu halten.“

ARC/FORSCH

► **Weitere Informationen:**
[http://www.uni-bonn.de/
Einrichtungen/Rektorat/Ordnungen_
und_Beschluesse.html](http://www.uni-bonn.de/Einrichtungen/Rektorat/Ordnungen_und_Beschluesse.html)